

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bizau am Montag, 05. März 2018 um 20:15 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Verlauf und Beschlussfassungen

zu 1) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeindevandatare, die Ersatzmitglieder Wolfgang Meusbürger und Hubert Egender, die Schriftführerin und die 3 Zuhörer.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu 2) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 5. Februar 2018

Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 05. Februar 2018 wurde per E-Mail übermittelt. Eine Ergänzung eines Sitzungsteilnehmers ist erforderlich. Der Rest des GV Protokoll wird einstimmig genehmigt.

zu 3) Räumliches Entwicklungskonzept 2017 –Stellungnahmen zu Entwurf – Beschluss

Während des Auflageverfahrens sind zeitgerecht Stellungnahmen zum Entwurf des REK 2017 eingelangt. Von der Raumplanungsstelle wird festgehalten, dass von ihrer Seite eine grundsätzliche Stellungnahme zum REK erfolgt, jedoch nicht zu Vorbringen von betroffenen Grundeigentümern, dies ist durch den REK Ersteller bzw. die Gemeinde zu bearbeiten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden daher im Dorfentwicklungsausschuss gemeinsam mit DI Markus Berchtold erörtert und eine Empfehlung formuliert.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, die Empfehlung des Dorfentwicklungsausschuss und der Raumplanungsstelle mit dem dazugehörigen Plan der Siedlungsrande wurden vorab an die Gemeindevertreter übermittelt.

Aus der Behandlung in der Gemeindevertretungssitzung ergibt sich folgender Sachverhalt:

a) Geringfügige Anpassung des Siedlungsrandes im Bereich Gst. 4079/1.

Das betreffende Grundstück ist im nordwestlichen Bereich mit mehreren landwirtschaftlichen Objekten eines Vollerwerbslandwirts inklusive Stammsitz bebaut. In direkter Nachbarschaft sind Wohnobjekte angesiedelt. Für die mögliche Errichtung eines Einfamilienhauses sollen bestehende, eher geringwertige Nebengebäude abgerissen werden. Die Zufahrt sowie die sonstige Infrastruktur sind vorhanden, das neugeplante Gebäude soll den bestehenden Siedlungsbereich abrunden.

Vom Dorfentwicklungsausschuss, sowie dem REK Ersteller wird eine geringfügige Verlegung des Siedlungsrandes in diesem Fall als fachlich vertretbar und berechtigt angesehen. In der Diskussion der Gemeindevertretung wird dies bestätigt, dem Antrag auf geringfügige Verlegung des Siedlungsrandes wird einstimmig stattgegeben.

b) Verschiebung Widmungsrand FL Fläche zu FF Fläche

Im diesbezüglichen Antrag wird die Rücknahme der angestrebten Verschiebung des Widmungsrandes Freifläche Landwirtschaft (FL) zu Freifläche Freihaltegebiet (FF) betreffend des Grundstückes 4233 formuliert. Es wird damit argumentiert, dass die Hofstelle des

landwirtschaftlichen Betriebes vis à vis der Gst. 4233 liegt und lediglich durch eine Gemeindestraße getrennt ist. Am derzeitigen Standpunkt wäre aufgrund der Größe und Form des Grundstücks auf dem sich die Hofstelle derzeit befindet keine weitere Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes möglich, seien dies tiergerechtere Stallungen oder andere landwirtschaftlich notwendige Anlagen. Weiters wird ausgeführt, dass dies das einzige Grundstück im Eigentum des Landwirts darstellt und hier wie bei anderen vergleichbaren landwirtschaftlichen Betrieben am Bauweg eine entsprechende Fläche in der Widmungskategorie Freifläche Landwirtschaft (FL) im REK berücksichtigt werden soll. Im Dorfentwicklungsausschuss wurde zusammen mit dem REK Ersteller die Meinung vertreten, dass zur Sicherung der Landwirtschaft und Stärkung der Vollerwerbslandwirtschaft die Errichtung von landwirtschaftlichen Gebäuden in denen vorläufig eine Widmung als Freifläche Freihaltegebiet (FF) angestrebt wird, auch zukünftig möglich ist.

In der Diskussion kommt zum Ausdruck, dass in diesem Fall Flächen für eine landwirtschaftliche Bebauung im REK vorgesehen werden sollen, deren betriebliche Notwendigkeit im Rahmen des Raumplanungsgesetzes jedenfalls nachzuweisen sei. Dem Antrag auf Rücknahme der angestrebten Verschiebung des Widmungsrandes Freifläche Landwirtschaft zu Freifläche Freihaltegebiet betreffend des Grundstückes Gst. 4233 im vorliegenden REK, in Anlehnung an den Umfang wie beim direkt westlich angrenzenden Grundstück, wird mehrheitlich stattgegeben.

11 Ja Stimmen, 3 Nein Stimmen ,1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit

c) Antrag auf geringfügige Verschiebung des Siedlungsrandes, sowie Rücknahme der angestrebten Verschiebung des Widmungsrandes Freifläche Landwirtschaft zu Freifläche Freihaltegebiet betreffend des Grundstückes Gst. 4249.

Begründet wird der Antrag mit dem Erfordernis mit der Schaffung von Wohnmöglichkeit eines Familienmitgliedes und dies innerhalb des geplanten Siedlungsrandes nicht möglich sei, weiters durch die angestrebte Verschiebung des Widmungsrandes Freifläche Landwirtschaft zu Freifläche Freihaltegebiet, die Möglichkeit auf eine Bebauung schwindet und eine bedeutende Wertminderung der Fläche darstellt.

Im Dorfentwicklungsausschuss zusammen mit dem REK Ersteller wird die Meinung vertreten, dass unter Einbeziehung des vorhandenen Lagerschuppen/Stadel eine Schaffung von Wohnraum (Errichtung eines Wohngebäudes) möglich ist und dazu der Siedlungsrand nicht verschoben werden muss. Hinsichtlich der angestrebten Ausweisung der Flächen außerhalb des Siedlungsrandes von Freifläche Landwirtschaft (FL) zu Freihaltefläche Freihaltegebiet (FF) wird festgehalten, dass Freifläche Landwirtschaft (FL) keine Widmungskategorie für ein Baugebiet, sondern für die landwirtschaftliche Nutzung darstellt. Eine landwirtschaftliche Nutzung wird innerhalb einer Freifläche Freihaltegebiet (FF) nicht verhindert, eine Wertminderung des Grundstückes ist nicht zu erwarten.

In der Diskussion der Gemeindeverteter kommt zum Ausdruck, dass junge Bizauer Bürger die Möglichkeit haben sollten einen Familienstand mit entsprechender Wohnmöglichkeit zu schaffen, weiters für den vorhandenen relativ neuen Lagerschuppen/Stadel eine Bewilligung der Baubehörde vorliegt und die Forderung eines allfälligen Abbruches oder zumindest Teilabbruches sehr kritisch gesehen wird. Klar festgehalten wird, dass bei der Siedlungsentwicklung an der nördlich vorbeilaufenden Gemeindestraße Gst. 4244 an der Festlegung von maximal einer Bautiefe im REK festgehalten wird.

Im vorliegenden Fall ist die Verschiebung des Siedlungsrandes Richtung Süden (Abstand zur nördlichen Gemeindestraße parallel 38 Meter) unter Einhaltung der nachfolgenden Rahmenbedingungen vorstellbar:

- Eine allfällige Wohnbebauung hat mit dem vorhandenen Geräteschuppen eine Einheit zu bilden, zum Beispiel durch Miteinbeziehung, Verbindung, Koppelung.
- Bei einer allfälligen Herauslösung eines Baugrundstückes aus der Gst. 4249 hat dieses durchgehend von der nördlichen Gemeindestraße bis zum Siedlungsrand in annähernd paralleler bzw. leicht trapezförmiger Gestaltung zu erfolgen.
- Die Erschließung hat jedenfalls von Norden her zu erfolgen, auch wenn hier zur Schonung des bestehenden Holzschuppen/Stadel ostseitig nachbarrechtliche Übereinkommen abgeschlossen werden.

Dem Antrag auf Verschiebung des Siedlungsrandes, wie vorbeschrieben im vorliegenden REK wird einstimmig stattgegeben.

Dem Antrag auf Rücknahme der angestrebten Verschiebung des Widmungsrandes Freifläche Landwirtschaft (FL) zu Freifläche Freihaltegebiet (FF) wird nicht stattgegeben (ausgenommen der Bereich der Verschiebung des Siedlungsrandes). Einstimmiger Beschluss.

d) In der Stellungnahme des Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung wird empfohlen, das REK 2010 und die vorliegende Anpassung REK 2017 textlich zusammenzuführen und in einem Dokument zu erfassen, ansonsten wird kein Einwand erhoben.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die vorgenannte Empfehlung der Raumplanungstelle mit einstimmigen Beschluss angenommen.

Zum vorliegenden Entwurfsplan der Siedlungsråder im Rahmen REK Anpassung 2017 sind noch Fragen aufgetaucht, hinsichtlich einer Darstellung im Oberdorf und Martins Eck, weiters die Erläuterung Siedlungsrand 1 und 2. Diese können geklärt werden.

Das räumliche Entwicklungskonzept REK Bizau 2010 mit der Anpassung 2017 hat somit auf Grundlage des aufgelegten Entwurfs und der vorgenannten Änderungen (Punkt a bis c) Gültigkeit.

zu 4) Mühltoibel – Verlegung Leitungsinfrastruktur-Auftragsvergabe

Hermann Dünser, Bizau, hat im Bereich Mühltoibel die Grundstücke 3431/5 und 3431/8 erworben. Das auf dem Gst. 3431/5 befindliche alte Sägewerk (schon lange nicht mehr im Betrieb) ist derzeit strommäßig über eine Freileitung erschlossen, von den VKW wird nunmehr eine Erdverkabelung in diesem Bereich durchgeführt und in weiterer Folge die Freileitung Richtung Schönenbach auf eine Länge von ca. 130 lfm entfernt.

Dieser Bereich ist im Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Bizau als mögliches Betriebsgebiet ausgewiesen, es bietet sich an, im Zuge der Verkabelung durch die VKW auch sonstige Infrastruktur (Kanal, Trinkwasser, Straßenbeleuchtung, Glasfaser sowie ein Leerrohr) zu verlegen. Die betroffenen Flächen besitzen derzeit keine wertvollen Oberflächen (Fettwiese, Schotter), Grabarbeiten könnten daher relativ kostengünstig durchgeführt werden. Die Verlegung der entsprechenden Leitungen soll im Auftrag der Gemeinde im Zuge der Verkabelung erfolgen.

Mittlerweile liegt ein Angebot der Firma Dünser vor, die Hochrechnung des Aufwandes für die oben genannte Mitverlegung diverser Leitungen beläuft sich auf ca. € 14.500,-.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Verlegung der Leitungen im Zuge der Verkabelung bei der Alten Säge durchzuführen und die Firma Hermann Dünser mit den Bauarbeiten zu beauftragen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

zu 5) Berichte des Bürgermeisters

Gemeinde

- Sitzung des Dorfentwicklungsausschuss
- Sitzung des Bauforums
- Sitzung Ausschuss Güterweggenossenschaft Hütten – Mellenstock
- Sitzungen Josefsheim und Fechtig Hus

Regional

- witus Bürgermeistertreffen, u.a. wurde hier angesprochen, dass es in Kürze verschärfte Bestimmungen beim Datenschutz geben wird, die auch auf die Gemeindeverwaltung erhebliche Auswirkungen haben werden.
- Projektvorstellung „gut leben- Dorfgemeinschaft schafft Gesundheit“ – Projektvorstellung in der Fachhochschule Dornbirn. Hier haben 2 Studentinnen als Projektarbeit „Alt werden in Bizau“ bearbeitet. Sie haben für Ihre Arbeit eine sehr gute Beurteilung erhalten, wir gratulieren herzlich.

Sitzung Gemeindevorstand vom 15.02.2018

1. Protokoll Vorstandssitzung vom 30. Jänner 2018
2. Sitzung Dorfentwicklungsausschuss - Themen
3. Widmungsverfahren Teilflächen Gst. 165 - weitere Schritte
4. Gst. 328/2 – Entwurf Grundteilung des Eigentümers
5. Erweiterung Leitungsinfrastruktur Bereich Mühltofel
6. Unterstützung Kleinkindbetreuung durch Tagesmutter - Verlängerung
7. Umverlegung Schmutzwasserkanal Bereich EFH Ulrich Greußing

Sonstiges

- Die Elternberatungsstelle Bizau war im vergangenen Jahr an 12 Tagen geöffnet, dabei wurden 58 Einzelberatungen durchgeführt, davon 47 Säuglinge und 11 Kleinkinder.
- Anlässlich eines Ehrungsabends durch den Vorarlberger Blasmusikverband konnte Leopold Dietrich vom Oberberg für 40 Jahre Musikverein Bizau geehrt werden. Auch wir gratulieren recht herzlich und danken ihm für seine Treue und seinen Einsatz.
- Auch heuer hat Sabine Klotz, Obfrau Chay Ya Austria im Gebhard-Wölfle-Saal über ihre Hilfsprojekte in Nepal berichtet. Mittlerweile sind auch ihre Eltern Veronika und Elmar tatkräftig dabei um jene Bevölkerungsschichten zu unterstützen, die vom Staat „übersehen“ werden. Wir gratulieren zu den gezeigten Erfolgen und zum Engagement.
- Der Theaterverein Bizau veranstaltet heuer, anlässlich des Ende des 1. Weltkrieges eine Sonderausstellung, weiters ist auch die Theateraufführung diesem Thema

gewidmet. Der Theaterverein mit Obmann Jürgen Metzler bedankt sich für den genehmigten Förderbeitrag der Gemeinde recht herzlich und weist schon jetzt auf die Ausstellungseröffnung am Donnerstag, den 12.04.2018, sowie die Theaterpremiere am Sonntag, den 15.04.2018 hin.

- Das Patrozinium zur Ehrung unseres Kirchenpatrons Valentin konnte in der Sonntagsmesse gebührend gefeiert werden. Dank und Anerkennung an die Kirchengemeinde und die feierliche Gestaltung durch den Kirchenchor.
- Claudia Wouk hat über mehrere Jahre interessante und wichtige Geschehnisse in unserem Dorf als Ortschronistin festgehalten, wir danken ihr dafür recht herzlich. Aus zeitlichen Gründen kann sie diese Aufgabe leider nicht mehr wahrnehmen, wir konnten aber erfreulicherweise Andreas Schlachter für diese Aufgabe gewinnen. Er wohnt mittlerweile in der neuen Wohnanlage im Oberdorf, er hat Wurzeln nach Bizau aus seiner Kindheit und freut sich auf diesem Wege am Dorfgeschehen teilnehmen zu können. Gerne nehmen wir Anregungen und Hinweise auf interessante Geschehnisse die in die Chronik einfließen sollen im Gemeindeamt entgegen.
- Als Überbrückung seit vergangenem Herbst hat Rosmarie Beer für äußerste Reinlichkeit in der Volksschule und im Gemeindesaal gesorgt, obwohl sie bereits im wohlverdienten Ruhestand wäre. Für ihre spontane Bereitschaft und die Verlässlichkeit möchte ich mich an dieser Stelle nochmals herzlich bei ihr bedanken. Zwischenzeitlich konnten wir Barbara Eberle aus Bezau als Nachfolgerin gewinnen. Sie wird im März bereits starten. Als neue Mitarbeiterin wünschen wir ihr viel Freude bei der Arbeit und in unserem Team.
- In einer der letzten Gemeindevertretungssitzungen wurde über eine Anfrage hinsichtlich Aspekte des Schutzes des Lebens und der Gesundheit bei Telekommunikationseinrichtungen (Mobilfunkantenne) berichtet. Auf eine Rückfrage beim Amt der VlbG. Landesregierung wurden wir auf das VlbG. Baugesetz verwiesen wo ausgeführt ist, dass die Baubehörde in solchen Fällen Bestimmungen über den Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, statische Sicherheit oder die Abstandsflächen laut Baugesetz zu berücksichtigen hat.
In verfassungskonformer Interpretation dürfen aber jene Bestimmungen des Baugesetzes, die auf eine Vermeidung von Gesundheitsgefahren und von sonstigen Beeinträchtigungen, die aus dem Betrieb einer Funkanlage oder Telekommunikationseinrichtung resultieren (Elektrosmog) nicht angewendet werden.
- Lagerschuppen/ Stadel für Brennholz und Geräte.
Im Jahre 2013 hat es in der Parzelle Pfingstatt einen Bauantrag zur Errichtung eines Gebäudes für Lagerung von Holz, Maschinen und Garagen mit einer Nutzfläche von ca. 190 m² gegeben. Dies wurde unter anderem wegen fehlender Widmung von der Gemeinde abgelehnt. Zwischenzeitlich hat es weitere Bemühungen gegeben, es wurde ein Provisorium errichtet und eine kleinere Variante mit ca. 90 m² Nutzfläche zu forstlichen Zwecken bei der Behörde vorgelegt. Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Forstwesen wird festgestellt, dass das eingereichte Bauvorhaben im Sinne der Bestimmungen des §18 des Raumplanungsgesetzes notwendig ist und somit ein Bewilligungsverfahren nach dem Baugesetz durchgeführt werden kann.

- Der nun mehrjährige Eigentümer der Berg- und Talstation der Hirschberglifte hat einen „Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan“ dieser beiden Bereiche über eine Rechtsanwaltskanzlei beim Gemeindeamt eingebracht. In seiner ersten Stellungnahme führt DI Markus Berchtold als REK Ersteller aus, dass die Gemeinde grundsätzlich einen Vorschlag nicht weiter bearbeiten muss, laut REK Entwurf soll die Widmung von Ferienwohnungen vermieden werden zugunsten von Wohnen von Einheimischen und zur Sicherung der Landwirtschaft. Auch besteht Unklarheit hinsichtlich der bestehenden Gebäude. Zusammenfassend wäre aus raumplanerischer Sicht vorbehaltlich eines Gesamtkonzeptes für den Hirschberg ein Abbau der einzelnen Bauwerke und die Renaturierung der Flächen zu begrüßen. Im Dorfentwicklungsausschuss wurde der Änderungsvorschlag ebenso besprochen. Zusammenfassend wird hier festgestellt, dass keine substantiellen Aussagen im Änderungsvorschlag enthalten sind und den Ausführungen von DI Berchtold gefolgt wird. Eine diesbezügliche Information soll an den Grundeigentümer bzw. seinen Rechtsvertreter erfolgen.

zu 6) Allfälliges

- Eine Anfrage betrifft geplante Sanktionen, die in die Raumplanungsverträge zukünftig einfließen werden. Der Vorsitzende berichtet, dass ein Entwurf nach Beispielen anderer Kleingemeinden vorbereitet und der Gemeindevertretung zur Beratung vorgelegt wird. Grundsätzlich ist ein Bebauungsplan und ein Raumplanungsvertrag bei Widmungsverfahren für eine Baufläche erforderlich.
- Zum Thema „Bücherei in Bizau“ findet am Dienstag, den 13.03.2018 um 19:30 Uhr eine Informationsveranstaltung im Feuerwehrhaus statt. Alle Interessierten sind herzlich willkommen. Martin Waldner als Obmann des Jugend-, Sport-, und Bildungsausschuss berichtet über den aktuellen Stand und lädt ebenfalls zur Informationsveranstaltung ein.

Der Bürgermeister